

Anlage B
zum Bahnhofsbuch
Bf Boppard

Übersicht über Lage
und Einrichtung der
Schrankenposten

Übersicht über Lage und Einrichtung der Schrankenposten für Schrankenbedienungsstelle: Stellwerk "Bf" Boppard

In km 110.685 der zwei gleisigen HB Koblenz - Mainz und
In km 52.780 der ein gleisigen HB/NB Boppard - Emmelshausen

Benachbarte Zugmeldestellen:

Rhens Entfernung von der Bedienungsstelle 10905 Meter
Werlau Entfernung von der Bedienungsstelle 10780 Meter
Entfernung von der Bedienungsstelle _____ Meter

Einrichtungen der Schranken und der Bedienungsstelle

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	km, innerhalb Bf/freie Strecke	Art des Weges	Sicherungsart	Fahrdrahthöhe über Bahnübergang	Beleuchtung	sonstige Angaben
1	<u>110.495 Bf</u>	<u>Ortsstraße</u>	<u>zug/nahbedient</u> <u>BÜS 72</u> <u>Anlage mit</u> <u>Lz HH</u>	<u>5,75m</u>	<u>ja</u>	<u>Monitor-</u> <u>überwacht</u> <u>durch Fdl Bf</u> <u>(B5)</u>
2	<u>107.924</u> <u>freie Strecke</u>	<u>Feldweg</u>	<u>zug/nahbedient</u> <u>BÜS 72</u> <u>Anlage mit</u> <u>Lz V</u>	<u>5,75m</u>	<u>ja</u>	<u>Monitor-</u> <u>überwacht</u> <u>durch Fdl Bf</u>

8

Meldeanlagen der Bedienungsstelle

(z. B. Anrückmelder, Zugnummerndrucker u. ä. mit Angabe der Bauart und der Anrückabschnitte je Richtung, Schrankenwärtermeldeeinrichtung, Anschlüsse zu Fernspreverbindungen)

Streckenfernsprechverbindung (Fs - Verbindung)

Werlau - Boppard - Rhens

FbUD - Verbindung

Aufgestellt

Koblenz, 10.09.1985

(Ort, Datum)

Bahnhof

(Unterschrift)

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. / 80. 81. 82. 83. 84.

Maßnahmen bei Störungen von technischen Einrichtungen

Ra 2 Koblenz.....Schrankenposten:..Stellwerk Bf.....

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Gestörte Einrichtung	Ersatzmaßnahmen	Bahnübergang ist		
			gesichert	nicht ausrei- chend gesichert	nicht gesichert
	Bahnübergang in km 43.562 (Fleckertshöhe)				
	Bahnübergang in km 38.230 (Emmelshausen)				
1	Nichtausschalter einer Lo-Anlage, unwirksamer Grundsteller	keine		/	
<p>Achtung: Wird am Überwachungssignal "Bü 0" angetroffen, ist <u>in jedem Fall</u> vor dem Bü zu halten.</p>					

Bei nicht gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug **Bef Ad Nr 1** mit dem Auftrag, den Bahnübergang vor Befahren zu sichern (vgl. FV § 26 Abs. 37 a).
Bei nicht ausreichend gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug **Bef C** mit dem Auftrag, den Bahnübergang mit höchstens 20 km/h zu befahren (vgl. FV § 2b Abs. 37 b). Vor Befahren des Bahnüberganges gibt der Triebfahrzeugführer einen Achtungspfeiff ab.

! Sind die Ersatzmaßnahmen nicht voll erfüllt oder die Posten nicht vorschriftsmäßig ausgerüstet, so ist der Bahnübergang nicht gesichert.